



Einrichtung von Übermittlungssperren

Antragsteller/-in

Name, Vorname : _____

geb. am : _____ in _____

wohnhaft : _____

Gemäß §§ 30 Abs. 2 und 34 Abs. 5 des Niedersächsischen Meldegesetzes (NMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.01.1998 (Nds. GVBL Nr. 3/1998 S. 56 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 444) widerspreche ich der (bitte ankreuzen):

- Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Dies gilt nicht für die Mitteilung, dass der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehört. (§ 30 (2) NMG).
- Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen und sonstige Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden (§ 34 (5) i.V.m. § 34 (1) und (2) NMG).
- Datenübermittlung zu Altersjubiläen an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften (§ 34 (5) i.V.m. § 34 (3) NMG).
- Datenübermittlung zu Ehejubiläen an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften (§ 34 (5) i.V.m. § 34 (3) NMG).
Die Erklärung zu den Ehejubiläen kann nur von beiden Ehepartnern abgegeben werden.
- an Adressbuchverlage. (§ 34 (5) i.V.m. § 34 (4) NMG).
- Datenübermittlung im automatisierten Abruf (Internetauskunft) (§ 33 (1) NMG)
Hinweis: Im Rahmen der Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister haben Sie ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer Daten in einem automatisiertem Verfahren über das Internet. **Eine Internetauskunft ist z.Zt. in Schortens noch nicht möglich!**

Von einem Widerspruch unberührt bleiben Auskünfte aus dem Melderegister, die schriftlich auf dem Postwege oder schriftlich bei persönlicher Vorsprache des Auskunftssuchenden erteilt werden.

Diese Übermittlungssperren haben Bestand, solange ich mit Hauptwohnsitz in der Stadt Schortens gemeldet bin bzw. bis ich sie widerrufe.

Schortens, den

Zustimmung des Ehegatten bzw. anderen
Elternteils, bei Ehejubiläen oder minderjährigen
Kindern

(Unterschrift)

(Unterschrift)